

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 2

an die 8. Vollversammlung am 10. November 2016

### **Abfertigung NEU Stufenweise Anhebung des Beitragssatzes**

Vor 13 Jahren ist die „Abfertigung NEU“ in Kraft getreten. Das war ein großer Fortschritt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rund 4,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher, der Großteil der unselbstständig und auch der selbstständig Erwerbstätigen, sind mittlerweile im System der „Abfertigung Neu“. Die „Abfertigung Neu“ steht seit drei Jahren auch den rund 500.000 freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, Selbstständigen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern, sowie Landwirtinnen und Landwirten offen.

Aufgrund der geringeren Renditeentwicklung der Abfertigungskassen in den vergangenen Jahren ist klar, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der prognostizierten Abfertigung derzeit deutlich unter der angepeilten Endsumme liegen. 2002 kalkulierte Bundesregierung und Sozialpartner, dass nach 40 Arbeitsjahren ein Jahresgehalt an „Abfertigung Neu“ ausbezahlt werden könne. Die Realität sieht derzeit anders aus. Aus fünf Jahren Einzahlung in die Mitarbeitervorsorgekassen resultiert im Schnitt nur ein Monatsgehalt an Abfertigung; das ist eindeutig zu wenig. Deshalb verlangen wir weiterhin eine schnelle und effektive Gegensteuerung: Ziel ist es, Menschen nach 40 Jahren Berufszugehörigkeit eine Abfertigung in der Höhe eines Jahresentgeltes zu ermöglichen.

**Die AK Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, umgehend Verhandlungen aufzunehmen um stufenweise die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse im Rahmen der „Abfertigung NEU“ von derzeit 1,53 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 10. November 2016

LGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB- ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 3

an die 8. Vollversammlung am 10. November 2016

### **Breitbandversorgung in der Steiermark ab jetzt stärker forcieren!**

Schnelles Internet gehört heute nicht nur als „kommunikative Daseinsvorsorge“ zur Grundversorgung wie Wasser, Strom und Gas. Es stellt auch einen entscheidenden Faktor bei der Wohnortsuche von Menschen und bei der Ansiedlung von Unternehmen dar. Mehr als 90 Prozent der Unternehmen bewerten ein solides Breitbandnetz als wichtigsten Standortfaktor, um mittelfristig das Wirtschaftswachstum einer Region anheben zu können. Ein kommunales Glasfasernetz bietet zudem die Grundlage, die Service- und Dienstleistungsinfrastruktur einer Gemeinde / einer Stadt und ihrer Gesellschaften zu stärken.

Die Unterstützung des Bundes muss hier bei der Entwicklung der Breitbandversorgung, nicht nur im urbanen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen stattfinden. Gute Breitbandverbindungen stärken nicht nur den privaten, gesellschaftlichen Standard der Steirerinnen und Steirer, sondern erfüllen vordergründig gute Voraussetzungen um Tätigkeiten der wirtschaftlichen Aufgaben schneller, besser und effizienter umsetzen zu können. Dadurch wird auch im ländlich strukturierten Gebieten die Standortsicherung von Betrieben gestärkt und somit eine überregionale Beschäftigungsstrategie gewährleistet.

Im Rahmen einer Breitbandstrategie ist daher festzulegen, auf welchem Niveau die Grundversorgung als sichergestellt angesehen werden kann (z.B. 6 MBit/s). Nach jetziger Auffassung ist insbesondere in den ländlich geprägten Bereichen der Steiermark, keine optimale Grundversorgung gewährleistet. Darüber hinaus reicht die jetzige Versorgung weder für eine immer größere Zahl von ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen von Heimarbeitsplätzen auf eine gute Datenanbindung angewiesen sind, noch für Unternehmen aus. Hierbei gewinnt die Kapazität, Daten „heraufzuladen“ (up-load), neben der Kapazität, Daten „herunterzuladen“ (down-load“), zunehmend an Bedeutung. Auch in zentraler gelegenen Gebieten beklagen sich Firmen und ArbeitnehmerInnen über die Qualität des Netzanschlusses. Aufgrund neuartiger Technologien und Angebote (Cloud Computing, Video on Demand/Streaming, Telemedizin, Webkonferenzen, Internetdatendienste etc.) steigen ebenfalls im privaten Bereich die Anforderungen an Bandbreite und Kapazität um annähernd 100 Prozent pro Jahr. Im Rahmen der Breitbandstrategie ist daher auch festzulegen, welches Versorgungsniveau in welchem Zeitraum und in welchem räumlich abgegrenzten Gebiet für die nachhaltige Standortattraktivität erforderlich ist.

**Die AK-Vollversammlung fordert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die erarbeitete österreichweite Breitbandstrategie für die Mittelachse von Österreich zwischen Vorarlberg und Burgenland und hier vor allem für die Steiermark rascher und nach der neuesten Beschaffenheit der Technologie umzusetzen. Anzustrebendes Ziel muss es sein, dass die Breitbandversorgung für die Steiermark ein besseres Umsetzungskonzept beinhaltet und die Grundversorgung in den einzelnen steirischen Bezirken unter den Aspekten „Effizienz, Effektivität und Geschwindigkeit“ umgesetzt wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 03. November 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G    4**

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

## **Schluss mit der Teuerungsautomatik im Steirischen Verkehrsverbund**

Der Steirische Verkehrsverbund erhöht ab 1. Juli seine Tarife um durchschnittlich 1,62 Prozent. Der Verbraucherpreisindex im Monat April 2016 lag bei 0,5 Prozent. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2015 lag bei 0,9 Prozent. Die Verteuerung der Verbundtarife liegt daher exorbitant über der Inflationsrate. Dies obwohl bereits in den vergangenen Jahren die Fahrpreise in der Steiermark stets deutlich über der Inflationsrate erhöht wurden.

Die Ursache dieser maßlosen Tariferhöhungen lagen und liegen in der Kooperationsvereinbarung des Landes mit den Verkehrsunternehmungen aus dem Jahre 2004. Daraus können die Verkehrsgesellschaften, gemeinschaftlich vertreten durch den sogenannten „Tarifausschuss der Verkehrsunternehmen“ eine jährliche Anhebung im Ausmaß des 1,75-fachen des Verbraucherpreisindex vertraglich abgesichert durchsetzen. Diese 2004 den Verkehrsunternehmen eingeräumte Sonderrechte, die Tarifschraube nach oben zu drehen, wurde in den letzten Jahren stets voll ausgeschöpft. Der gegenständliche Vertrag ist eine Teuerungsautomatik, welche der Politik schon längst entglitten ist und Öffi-PendlerInnen Jahr für Jahr mehr Geld aus der Tasche zieht. Dieser Kooperationsvertrag knebelt das Land und die Fahrgäste des Steirischen Verkehrsverbundes, eine Kündigung des Vertrages und eine Neuverhandlung nach realistischen Kalkulationen sind längst überfällig.

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Stadt Graz, das Land Steiermark sowie den Bund auf, im Rahmen der Verbundreform sicherzustellen, dass die Tariferhöhung im Verkehrsverbund Steiermark nicht mehr von den Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund selbst, sondern mit den den Verkehrsverbund Steiermark finanzierenden Gebietskörperschaften festgelegt wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 29. September 2016

LGF KR Günther Ruprecht e. h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G    4**

an die 8. Vollversammlung am 10. November 2016

**Abschaffung der Verfallsfristen für alle Lohn-  
/Gehaltsansprüche**

Die im Arbeitsrecht weit verbreiteten Verfallsbestimmungen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt und für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unüberschaubar geworden. Die negativen Folgewirkungen werden in der Praxis häufig übersehen. Immer öfter sind generelle Verfallsfristen in den Arbeitsverträgen zu finden. Zusammen mit der Tatsache, dass Ansprüche auf Abgeltung von Mehrarbeit, Überstunden und diverser Zulagen bereits nach kurzer Zeit (je nach Kollektivvertrag meist zwischen 3 bis 6 Monaten) verfallen, führt dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Ansprüche bei ihrem Arbeitgeber zu spät geltend machen und somit unfreiwillig verschenken.

Oft werden diese bereits geleisteten aber noch offenen Gehaltsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erst bei der Kündigung zur Sprache gebracht bzw. geltend gemacht. Doch sobald eine Verfallsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die Ansprüche verloren. Da die Beschäftigten bezüglich ihrer Arbeitszeitgestaltung immer mehr Flexibilität zeigen müssen, ist es ein Gebot der Fairness, wenn auch die arbeitsrechtlichen Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche künftig gelockert bzw. überhaupt per Gesetz abgeschafft werden.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung insofern zu initiieren als für alle Entgeltansprüche die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren zwingend anzuwenden.**

Für die Fraktion:

Graz, am 10. November 2016

LGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G    7**

an die 8. Vollversammlung am 10. November 2016

## **Inflationsanpassung der Familienleistungen**

Eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit ist es, dass der Teuerungsausgleich auch bei Familienleistungen umgesetzt wird. Schließlich sind Familien mit Kindern besonders von der jährlichen Teuerung betroffen. Eine zukunftsorientierte Politik muss die materielle Sicherung der Familien langfristig gewährleisten.

Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe erstmals um vier Prozent erhöht, 2016 um weitere 1,9 Prozent und 2018 erfolgt die nächste Anhebung um nochmalige 1,9 Prozent. Danach ist keine weitere Anpassung der Familienbeihilfe vorgesehen.

Im Sinne einer wirksamen Unterstützung der Familien ist eine nachhaltige, wertgesicherte Familienförderung notwendig.

Zum Vergleich: Im Gegensatz zu den Familienleistungen sind die Mindestpensionen durch den Ausgleichszulagenrichtsatz definiert und werden jährlich per Verordnung erhöht.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, eine indexgesicherte Anhebung der Familienleistungen alle zwei Jahre ab 2019 zu gewährleisten.**

Für die Fraktion:

Graz, am 03. November 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 9

an die 8. Vollversammlung am 10. November 2016

### **Zeitkartenticket für Teilzeitbeschäftigte**

Wer als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer nicht täglich Bahn oder Bus benützt, für die oder den rechnet sich in aller Regel eine Monats- oder Jahreskarte nicht. Aus diesem Grund ist der Verkehrsverbund in besonderer Weise gefordert, für Teilzeitbeschäftigte neue, attraktive Angebote zu schaffen.

Denn Teilzeitkräfte, die nur zwei oder drei Tage in der Woche arbeiten, muss die Möglichkeit geschaffen werden, in den Genuss von Monats- und Jahreskarten des Steirischen Verkehrsverbundes zu kommen. So sind aktuell Teilzeitbeschäftigte gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligt, wenn sie für Fahrten vom und zum Arbeitsplatz öffentliche Verkehrsmittel benützen.

Der Vorschlag wäre daher spezielle Tickets für Teilzeitkräfte, wo auch zwei oder drei Tagesarbeitswochen Berücksichtigung finden. Wer als Teilzeitkraft nur drei Tage in der Woche arbeitet, für den muss es auch möglich sein, eine Monats- oder Jahreskarte zu lösen, die beispielsweise nur am Montag, Mittwoch und Freitag gilt.

Selbstverständlich ist auch an flexiblere Varianten zu denken. Die Monats- oder Jahreskarte für Teilzeitkräfte gilt beispielsweise für eine beliebige Anzahl an Fahrten pro Woche zum und vom Arbeitsplatz. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Wochentage, an denen sie die Karte nützen, selber auswählen. Im EDV-Zeitalter darf eine solche flexible Variante wohl kein Problem mehr sein. Schließlich gibt es bei den Karten für die Schilifte so genannte Punktekarten, die für eine bestimmte Anzahl von Fahrten innerhalb einer bestimmten Zeit ihre Gültigkeit haben.

**Die AK Vollversammlung fordert den Steirischen Verkehrsverbund auf, für Teilzeitbeschäftigte neue und attraktive Angebote für die tageweise Nutzung von Zeitkarten, zu schaffen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 03. November 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 1

an die 6. Vollversammlung am 21. April 2016

### **Inflationsanpassung der Absetzbeträge und der Einkommensgrenzen bei den Steuertarifen**

Die Tarifänderung per 1.1.2016, die durch das große Engagement der Gewerkschaften und der AK erreicht wurde, hat jede/r ArbeitnehmerIn „im Börserl“ gespürt.

Die kalte Progression jedoch frisst jedes Jahr ein Stück dieser Entlastung weg: Sie entsteht dadurch, dass die Steuertarifstufen nicht an die Inflation angepasst werden. Weil die Gehälter aber steigen, fällt man nach und nach in die höhere Stufe und zahlt mehr Steuer. Dies führt zu der seltsamen Situation, dass NiedrigverdienerInnen, die ohnehin unter den höheren Preisen leiden, auch noch steuerlich benachteiligt werden, da sie plötzlich gemäß Steuertarif einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Darüber hinaus steigen aber die Absetzbeträge die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung nicht geltend gemacht werden, was real noch einmal einen Verlust bedeutet. Spätestens 2018, meinen ExpertInnen, sei die von uns erkämpfte Erleichterung durch die Steuerreform somit "aufgefressen".

Auch im Rahmen der letzten Steuerreform 2004, fand sowohl eine Anpassung der diversen Absetzbeträge, als auch die Tarifreform statt. Binnen zwei Jahren wurden die damals erzielten Entlastungen vor allem in den unteren Einkommensbereichen von der kalten Progression eingeholt. Somit waren gerade die unteren und mittleren EinkommensbezieherInnen die großen VerliererInnen.

Es finden sich im derzeitigen Steuerkonzept keine geeigneten Mitteln und Werkzeuge, um die kalte Progression für die Zukunft zu verhindern oder zu mindern.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Finanzminister auf, wirksame Maßnahmen gegen die kalte Progression zu setzen und die Bemessungsgrundlage der Steuertarifstufen regelmäßig anzupassen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 6. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e. h.  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 3

an die 6. Vollversammlung am 21. April 2016

### **Ergänzung des Formulars zur ArbeitnehmerInnen- veranlagung durch die Berufsgruppenpauschale für Tagesmütter/Tagesväter**

Für den Jahresausgleich – die ArbeitnehmerInnenveranlagung gibt es bei der Absetzung der Werbekosten für bestimmte Berufsgruppen ein Berufsgruppenpauschale wodurch allein durch die Zugehörigkeit bzw. Ausübung dieser Tätigkeit in der jeweiligen Branche, ein Steuerfreibetrag abgesetzt werden kann. Dies sind Berufe wie MusikerIn, ForstarbeiterIn oder HausbesorgerIn. Die Berufsgruppen sind im § 17 Einkommenssteuergesetz festgehalten. Diese Berufsgruppen sind im Formular L1 für den Jahresausgleich taxativ aufgezählt. Damit können die Angehörigen dieser Berufsgruppen schon aus dem Formular erkennen, dass für sie das „Berufsgruppenpauschale“ zusteht.

Nachdem den Betroffenen, die oftmals wenig mit der Materie eines Steuerausgleiches zu tun haben, das Wissen über die Möglichkeit der Beanspruchung einer Berufsgruppenpauschale fehlt, wäre es hilfreich auch die im Gesetz vorgesehenen Tagesmütter/Tagesväter im Punkt 10.13 (Werbungskosten) des Formulars für die ArbeitnehmerInnenveranlagung aufzunehmen.

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert den Finanzminister auf, in die Verordnung zu § 17 Abs. 6 EStG (Werbungskostenpauschale) die Pauschalierung für Tagesmütter/Tagesväter nach Lohnsteuerrichtlinie RZ 390a aufzunehmen. Ebenso wird der Finanzminister aufgefordert bei der nächsten Erstellung des Formulars L1 für die ArbeitnehmerInnenveranlagung in der Rubrik Berufsgruppenpauschale auch die Gruppe der Tagesmütter/Tagesväter aufzunehmen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 6. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e. h.

Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

**D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G 3**

an die 6. Vollversammlung am 21. April 2016

**Gesetzliche Verankerung des Zwei-LehrerInnen-  
Systems im Schuleingangsbereich  
(Vorschulstufe, 1. Und 2. Klasse**

Der Schuleingang ist geprägt von einer sehr großen Heterogenität in der Entwicklung der Kinder.

- Oft befinden sich in diesen Klassen auch Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Teilleistungsschwächen, die nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet werden müssen.
- Immer öfter beeinflussen Schülerinnen und Schüler durch ihr auffälliges Sozialverhalten massiv den Unterricht.
- Vermehrt besuchen Schülerinnen und Schüler, die noch kein, oder nur sehr wenig Deutsch sprechen, den Regelunterricht. Die Leistungsniveaus der Kinder driften daher naturgemäß stark auseinander.

Eine einzige Lehrperson allein kann dieser Heterogenität nicht ausreichend gerecht werden.

**Die Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch Hosek auf, das dringend notwendige 2 – Lehrer – System im Schuleingangsbereich (Vorschule,1. und 2. Schulstufe) gesetzliche zu verankern!**

Für die Fraktion:

Graz, am 21. April 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

**D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G 1**

an die 6. Vollversammlung am 21. April 2016

## **Registrierkassenpflicht: Erleichterungen für Vereine und Einsatzorganisationen**

Die Einführung der Registrierkassenpflicht im Zuge der Steuerreform ist in vielen Bereichen eine sehr effiziente und durchaus effektive Methode Steuermittel zur Gegenfinanzierung für das Finanzministerium zu lukrieren.

Nicht im Sinne des „Erfinders“ kann jedoch es sein, dass damit einige Grundfeste unserer Kultur - das Ehrenamt und die Freiwilligkeit darunter leidet!

Vereine und Einsatzorganisationen bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft und finanzieren sich durch verschiedenste Veranstaltungen selbst. Sie tragen dazu bei, das Gemeinwohl und die Eigenverantwortung in unseren kleinsten Einheiten – unseren Gemeinden, nicht verloren gehen!

Sie sind Motor für die Gesellschaft und bieten unseren Jugendlichen ein umfassendes Freizeitangebot bis hin zu wertvollen Ausbildungen wie z.B. bei Feuerwehren und dem Österreichischen Roten Kreuz!

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung umgehend auf, die Mindestumsatzgrenze der Registrierkassenpflicht an die Kleinunternehmergrenze nach dem Umsatzsteuergesetz anzupassen und auf € 30.000,-- anzuheben.**

Für die Fraktion:

Graz, am 6. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e. h.  
Fraktionsvorsitzender